

30./XII.1918

196

**2. (11485.) Bürgermeister Dr. Weiskirchner:** 1. Anlässlich seines Scheidens vom Amte wird dem Vize-Bürgermeister Heinrich Pierhammer in Würdigung der Verdienste, die er sich während seiner Wirksamkeit als Vize-Bürgermeister um das öffentliche Wohl erworben hat, der Dank und die vollste Anerkennung zum Ausdruck gebracht.

2. Bei Berechnung des Ruhegehaltes werden demselben in sinngemäßer Anwendung der für die städtischen Angestellten geltenden Bestimmungen die Kriegsjahre, das sind 2 $\frac{1}{2}$  Jahre, angerechnet.

**3 (11200 u. f.) Derselbe:** 1. Anlässlich des Scheidens vom Amte wird den ausscheidenden Stadträten in Würdigung der Verdienste, die sie sich während ihrer Wirksamkeit als Stadträte um das öffentliche Wohl erworben haben, der Dank und die vollste Anerkennung zum Ausdruck gebracht.

2. Bei Berechnung des Ruhegehaltes werden denselben in sinngemäßer Anwendung der für die städtischen Angestellten geltenden Bestimmungen die Kriegsjahre, das sind 2 $\frac{1}{2}$  Jahre, angerechnet.

3. Die Ruhegehälter werden im Sinne des Gemeinderats-Beschlusses vom 10. Juli 1918, Pr. Z. 6854, bemessen wie folgt:

- St.-Rat Braun, 8100 K jährlich,
- St.-Rat Brauneiß, 8010 K jährlich,
- St.-Rat Fraß, 5310 K jährlich,
- St.-Rat Sebastian Grünbeck, 8100 K jährlich,
- St.-Rat Hermann, 4770 K jährlich,
- St.-Rat Boyer, 4500 K jährlich,
- St.-Rat Wippel, 4500 K jährlich,
- St.-Rat Zahla, 8010 K jährlich.

**4. (11490 u. f.) Derselbe:** 1. Anlässlich ihres Scheidens vom Amte wird den ausscheidenden Bezirksvorstehern in Würdigung der Verdienste, die sie sich während ihrer Wirksamkeit als Bezirksvorsteher um das öffentliche Wohl erworben haben, der Dank und die vollste Anerkennung zum Ausdruck gebracht.

2. Bei Berechnung des Ruhegehaltes werden denselben in sinngemäßer Anwendung der für die städtischen Angestellten

geltenden Bestimmungen die Kriegsjahre, das sind 2 $\frac{1}{2}$  Jahre, angerechnet.

3. Die Ruhegehälter werden im Sinne des Gemeinderats-Beschlusses vom 10. Juli 1918, Pr. Z. 6854, bemessen wie folgt:

- Bezirksvorsteher Anderer 4500 K,
- Bezirksvorsteher Baumann 8100 K,
- Bezirksvorsteher Fruza 6930 K,
- Bezirksvorsteher Karlinger 5580 K,
- Bezirksvorsteher Kunz 8100 K,
- Bezirksvorsteher Dr. Mattis 8100 K,
- Bezirksvorsteher Müller 8100 K

jährlich.

**5. (11376.) Derselbe:** Den ausscheidenden Mitgliedern des Wiener Gemeinderates und Bezirksvorstehern wird in Anerkennung ihres verdienstvollen Wirkens auf dem Gebiete der Kriegsfürsorge der Gemeinde Wien während des Weltkrieges die eiserne Salvator-Medaille verliehen.